



## Gebührenrichtlinien für Einsätze

Deutsches Rotes Kreuz

### Wasserwacht Rheinland-Pfalz

Gemäß Beschluss des Landesausschusses Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Rheinland-Pfalz, wird die Anwendung nachfolgender Gebührenrichtlinien für Einsätze durch Einheiten der DRK Wasserwacht Rheinland-Pfalz gegenüber Dritten empfohlen:

Die Kosten sind dem Auftraggeber vorher bekannt zu geben. Erst nach dessen Einverständnis werden die nachfolgenden Verrechnungssätze angewandt.

#### **Benutzungsentgelte für den Wasserrettungsdienst, Abwendung von Wassergefahren, Such- sowie Bergungseinsätze und Absicherungen von Wassersportveranstaltungen:**

##### **TZ Einsatzart und Tarifiziffer (TZ)**

##### **Benutzungsentgelte je Einsatz**

50	Lebensrettung aus dem Wasser	460,00 € (WRD-Pauschale)
52	Vermissten- und Leichensuche, Totenbergung	460,00 € (WRD-Pauschale)
53	Rettung aus Gefahrenlage	siehe Verrechnungssätze
54	Sachbergung sonstiger Einsatz z.B. Sicherheitsabstellung	
55	sonstiger medizinischer Notfall	
56	Sekundär-Taucheinsätze (Suche nach verlorenen Gegenständen)	
57	Hochwassereinsätze	

## Gebührensätze für Einsätze der DRK-Wasserwacht in Rheinland-Pfalz:

### Berechnungssätze

#### Tauchertrupp:

Der Tauchertrupp besteht bis 20 Mtr. Tauchtiefe aus zwei Tauchern ( Einsatz- und Reservetaucher) und einem Leinenführer.

60 Minuten beinhalten An- und Auskleiden sowie Unterwasserzeiten.

T1	für 60 Minuten	140,00 €
T2	für angefangene 30 Minuten	70,00 €
T3	Sekundär-Taucheinsätze (1 kompl. Tauchtrupp best. aus 3 Mann) Suche nach Gegenständen unabhängig vom Erfolg	mind. 70,00 €
T4	Reinigung des Tauchmaterials bei besonderer Verschmutzung (z.B. Öl, Rost o.ä.)	30,00 €

#### Motorrettungsboote:

Motorrettungsboote können aus verschiedenen Materialien gefertigt sein. Es ist für die Berechnung unerheblich, ob es sich um ein Aluminium-, Schlauch- oder Kunststoffboot handelt. Der eingesetzte Bootsführer bzw. Einsatzleiter entscheidet über den jeweiligen Einsatz des in Rechnung gestellten Motorrettungsbootes.

Betriebsstunden sind Zeiten, in denen der Motor läuft.

Liegezeiten, in denen der Motor abgestellt ist, sind keine Betriebsstunden.

Eine Betriebsstunde ist bei jedem Einsatz mit Dienstbooten in Ansatz zu bringen.

#### Dienstboote mit Dieselmotor (ohne Personal)

M1	je angefangene Betr. Std.	bis 150 PS (110KW)	50,00 €
M2		151-300 PS (111KW-220 KW)	85,00 €
M3		300 PS und mehr (ab 221 KW)	120,00 €
M4	je weit. angef. 1/2 Betr. Std.	bis 150 PS (110KW)	25,00 €
M5		151-300 PS (111KW-220 KW)	42,00 €
M6		ab 300 PS (ab 221 KW)	60,00 €

#### Dienstboote mit Benzinmotor (ohne Personal)

M7	je angef. Betr. Std.	bis 50 PS (36 KW)	60,00 €
M8		51-100 PS (37-73 KW)	70,00 €
M9		ab 101 PS (ab 74 KW)	85,00 €
M10	je angef. 1/2 Betr. Std.	bis 50 PS (36 KW)	30,00 €
M11		51-100 PS (37-73 KW)	35,00 €
M12		ab 101 PS (ab 74 KW)	42,00 €
P1	je angefangene Personal-/Helferstunde		3,00 €

Es wird empfohlen, bei größeren Veranstaltungen stillliegende im Einsatz befindliche Boote mit einem halben Stundensatz zu berechnen, maximal jedoch 5 Stunden.

Bei Einsätzen mit Suchhunden (Boots-Leichensuche) ist ein Zuschlag von 50,- € zu berechnen. Die eingesetzte Hundestaffel hat ihre Rechnung separat zu stellen.

Ist eine Möglichkeit, das eingesetzte Boot in Wasser zu bringen (Slipanlage) weiter als 3 Km von der Einsatzstelle entfernt, ist ein Aufschlag von 15,- € zu berechnen.

**Berechnungssätze beim Einsatz von DRK-Dienstfahrzeugen und für den Einsatz notwendige Privatfahrzeuge:**

G1	Grundpauschale Taucheinsatzfahrzeug incl. 10 km	65,00 €
G2	Grundpauschale Geländefahrzeug/Zugfahrzeug Boot incl. 10 km	50,00 €
K1	PKW und Kombi je Kilometer	0,50 €
K2	geländegängiger PKW je Kilometer	0,75 €
K3		-
K4	Einachsanhänger je Kilometer	0,20 €
K5	Mehrachsanhänger je Kilometer	0,20 €

**Berechnungssätze für die Desinfektion und Reinigung von Motorrettungsbooten und Gerätschaften:**

L1	nach dem Transport von Leichen oder Leichenteilen	60,- €
L2	nach starker Verschmutzung	60,- €

**Verrechnungssätze für Wasserwacht-Spezialgeräte:**

S1	1 Stunde	Sonar mit Boot (Schlauchboot)	100,- €
S2	1 Stunde	Unterwasserkamera	250,- €
S3	1 Stunde	Unterwasservideo	300,- €
S4	1 Stunde	Unterwasserkamera in Boot eingebaut	320,- €
S5	1 Stunde	Hebesackeinsatz mit Leinenmaterial	50,- €
S6	1 Stunde	Unterwasserlampen	25,- €

Jede Wasserwacht-Gruppierung, die weitere Spezialgeräte in Bereitschaft hält, kann hierfür einen eigenen Gebührensatz erheben. Dieser sollte mit der Technischen Landesleitung abgestimmt werden.

Mainz, den 11.11.2006



Ralf Wahn  
Landesleiter Wasserwacht